



Landesnaturschutzverband  
Baden-Württemberg e.V.

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Landratsamt Zollernalbkreis  
Umwelt und Abfallwirtschaft  
Abfallüberwachung, z.H. Herrn Flad  
Hirschbergstraße 29  
72336 Balingen

per E-Mail an  
abfall@zollernalbkreis.de

Dachverband der Natur-  
und Umweltschutzverbände  
in Baden-Württemberg  
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und  
Umweltschutzvereinigung  
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

**LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis**  
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.  
Siegfried Ostertag, Sprecher  
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher  
Geislinger Str. 58  
72336 Balingen

Balingen, 21.02.2023

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom  
323 - FI – 722.52/15.12.2022

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail  
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

**Erdeponie Hechingen „Hinter Rieb“ - Plangenehmigung zur abfallrechtlichen Entwidmung von Teilflächen für die Errichtung einer Solarthermieanlage und eines Erdwärmebeckens sowie den Weiterbetrieb und die Erweiterung des Zwischenlagers nach § 35 Abs. 2, 3 KrWG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übersendung der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

*Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.*

Wir nehmen Stellung wie folgt.

Wie sich aus den Antragsunterlagen ergibt und auch auf Anfrage von der Abfallbehörde bestätigt wurde, dient das Plangenehmigungsverfahren der Entwidmung der bislang zu rekultivierenden, nunmehr teilweise für eine regenerative Energie- und Wärmeerzeugung vorgesehenen Flächen des Deponiegeländes, um sie einer Bebauung und Nutzung entsprechend dem „B-Plan Sondergebiet Hinter Rieb“ zugänglich zu machen.

Inhaltliche Änderungen im Hinblick auf die Festsetzungen des Bebauungsplans „Sondergebiet Hinter Rieb“ ergeben sich – wie die Plangenehmigungsbehörde bestätigte – hieraus nicht.

Wir haben im Bebauungsplanverfahren „Sondergebiet Hinter Rieb“ keine Stellungnahme abgegeben, da die dort getroffenen Festsetzungen einschließlich der teilweisen Änderung des vormaligen Rekultivierungsplans unsererseits auf keine Bedenken stießen. Vielmehr wurde die innovative Wärme- und Energieerzeugung für das große Wohngebiet Killberg IV und weitere zukünftige Bebauungsplanungen grundsätzlich begrüßt.

Auch an der Konzeption der Vermeidungs- Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen war unsererseits nichts zu kritisieren.

Dementsprechend werden von Seiten der im Naturschutzbüro vertretenen Umweltverbände auch zum Plangenehmigungsverfahren keine inhaltlichen Bedenken und Anregungen geäußert.

Am Rande sei noch bemerkt:

Wie gegenüber der Abfallbehörde bereits in einem Mail-Schreiben geäußert, dürfte es nach diesseitiger Auffassung beim Plangenehmigungsverfahren um einen formalen Schritt handeln, der sich im Hinblick auf den Vorrang der Fachplanung gegenüber der kommunalen Gesamtplanung als erforderlich darstellt. Da der Bebauungsplan Festsetzungen aufweist, die der höherrangigen Fachplanung „Erddeponie“ – hier der Rekultivierungsplanung – zuwiderlaufen, dürfte die Bebauungsplanung insoweit fehlerhaft gewesen sein.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen,  
Tel. 07471-16103